

99014004035000

Beglaubigungen von Ausweisdokumenten / Bremerhaven

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000255272/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigungen von Ausweisdokumenten / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigungen von Ausweisdokumenten / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausweis beglaubigen, Brhv, Führerschein beglaubigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70677.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-VwVfGBRV9P33
Teaser	Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.
Volltext	**Die Beglaubigung dieser Dokumente ist zweckgebunden.** Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf. Zum Zweck **zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden: • Ausweise • Pässe (keine Visa v. USA)
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Vorlage des Originaldokuments • Kopien werden **immer** vor Ort erstellt. Mitgebrachte Kopien werden **nicht** anerkannt. Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.
Kosten	Gebühr: 2,10€

Modul	Sachverhalt
	jede Seite Gebühr: 0,70€ pro Kopie
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Eine Beglaubigung von Zeugnissen kann auch bei der ausstellenden Schule vorgenommen werden • Schriftstücke des Privatrechts bzw. für den privaten Gebrauch können bei jedem Notar beglaubigt werden. • Die Beglaubigungen ausländischer Dokumente nehmen die jeweiligen Auslandsvertretungen vor.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de